



Info-Stundenkontingente:

Die rechtliche Situation unserer Dienstverträge wurde von mehreren Rechtsexperten beurteilt.

Eindeutig geht hervor, dass Vollbeschäftigte und Teilbeschäftigte ab dem 10. Dienstjahr gleichermaßen den erhöhten Kündigungsschutz haben.

Änderungen im Stundenkontingent werden über den Stundenplan dokumentiert.

Der Stundenplan ist Vertragsbestandteil im Dienstverhältnis.

Das jeweilige Unterrichtsausmaß ist wie bisher einvernehmlich mit dem Direktor zu vereinbaren.

Bei Schwierigkeiten bitte den Betriebsrat kontaktieren.